



II-2872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/788-1.13/91

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

12. Juli 1991

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

1110 IAB

1991 -07- 12

zu 1116 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gratzer und Genossen haben am 15. Mai 1991 unter der Nr. 1116/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Neustrukturierung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. An Hand welcher Analyse kommen Sie zum Entschluß, das Armeekommando aufzulösen, wo immerhin im Rahmen der Bundesheerreformkommission eine breite Palette anerkannter Fachleute an der Neustrukturierung des Aufbaues des österreichischen Bundesheeres mitgearbeitet hat?
- 2. Sind Sie der festen Überzeugung, daß die bislang vorliegenden Ergebnisse des Projektes "Verwaltungsmanagement" als Grundlage für eine Reform der Spitzengliederung Ihres Ressorts ausreichen, obwohl weder der Gesamtrahmen der Aufgabenstellung noch die wesentlichen Grundzüge für eine Neuorganisation des Bundesheeres feststehen? Wenn ja, warum?
- 3. Wieviele Organisationseinrichtungen (Sektionen, Gruppen, Abteilungen, Referate) bzw. Planstellen der Zentralstelle oder nachgeordneter Ämter werden voraussichtlich durch Ihre Reform eingespart werden?
- 4. Welche fürsorglichen Vorbereitungen haben Sie getroffen, um allfällige Nachteile in dienstrechtlicher, besoldungsmäßiger und sozialer Hinsicht für die von Ihrer Reform betroffenen Bediensteten zu vermeiden? Wenn keine, warum nicht?
- 5. Ist es richtig, daß durch Ihre Reform Bedienstete einen finanziellen Nachteil bis zu ÖS 10.000,-- (netto) monatlich erleiden können?
- 6. In welcher Form werden Sie die Bediensteten, die durch Ihre Reformmaßnahmen ihren derzeitigen Arbeitsplatz verlieren werden, darüber informieren, und was beabsichtigen Sie mit diesen Bediensteten zu tun?
- 7. In welcher Form werden Sie den von Ihren Reformmaßnahmen betroffenen Bediensteten die Möglichkeit geben, sich auch außerhalb ihrer angestammten Einheit um neue Arbeitsplätze zu bemühen?
- 8. Welche Umschulungsmaßnahmen sind vorgesehen?
- 9. Wie wollen Sie das Bundesheer als Befehlshaber führen?
- 10. Welcher allfällig zusätzliche Organisationsaufwand entsteht dadurch?

- 2 -

11. Wie gedenken Sie die Postenrevergabe transparent zu gestalten?
12. Wann werden Sie der Personalvertretung Ihres Ressorts das Ergebnis der Neugliederung der Zentralstelle (Geschäftseinteilung) vorlegen? Nennen Sie die Termine!
13. Wie hoch schätzen Sie die durch Ihre Reform erzielbaren Einsparungen bei den Gehältern der Bediensteten ein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Auflösung des Armeekommandos resultiert aus der Notwendigkeit, einerseits die Organisationsstruktur und das Führungssystem des Bundesheeres an die geänderte sicherheitspolitische Situation in Europa anzupassen, andererseits die Zielsetzungen des Projektes "Verwaltungsmanagement" im Sinne einer Straffung der Ablauforganisation zu verwirklichen. Die vor rund 20 Jahren diesbezüglich angestellten Überlegungen der Bundesheerreformkommission erscheinen daher insofern nicht mehr aktuell.

Zu 2:

Hiezu ist zu bemerken, daß wesentliche Grundzüge einer notwendigen Neuorganisation des Bundesheeres durchaus bereits erkennbar sind; ich verweise auf den Beschuß der Bundesregierung vom 2. Juli 1991 über die Auflösung des Armeekommandos und des Kommandos der Panzergrenadierdivision bei gleichzeitiger Bildung eines III. Korpskommandos als Vorstufe einer neuen Heeresgliederung. Abgesehen davon rechtfertigen aber allein die umfangreichen Ergebnisse der Projektes "Verwaltungsmanagement" (u.a. Vorschläge zur Beseitigung von Doppelgleisigkeiten, zur Effizienzsteigerung, zur Verbesserung der Beschaffungsabläufe, der Personalverwaltung, der Büroautomation usw.) eine Reform der Spitzengliederung des Ressorts.

Zu 3:

Soweit derzeit abschätzbar ist, sollen kurzfristig acht, mittelfristig weitere fünf Abteilungen sowie zwischen 150 und 200 Planstellen im Rahmen der gegenständlichen Reform eingespart werden.

Zu 4:

Selbstverständlich ist mein Ressort bemüht, alle zur Vermeidung sozialer Härten notwendigen dienstrechtlichen Maßnahmen zu treffen. Allerdings bedürfen einige dieser fürsorglichen Maßnahmen der Zustimmung des Bundeskanzleramtes bzw. des Bundesministeriums für Finanzen. Da sich aber die

- 3 -

Bundesregierung in ihrem oben erwähnten Beschuß über die Änderung der Organisation des Bundesheeres vom 2. Juli 1991 ausdrücklich dazu bekannt hat, soziale Härten zu vermeiden, sehe ich den diesbezüglichen Verhandlungen optimistisch entgegen.

Zu 5:

Durch den Wegfall von Verwendungszulagen sind derartige gravierende bezugsmäßige Nachteile in Einzelfällen kurzfristig nicht auszuschließen. Es wird daher bei künftigen Verhandlungen darauf ankommen, wie das Bundeskanzleramt die Arbeitsplatzbewertung bzw. die Neubemessung derartiger Zulagen durchführt, um allfällige finanzielle Einbußen so gering wie möglich zu halten. Hinsichtlich des Beschlusses der Bundesregierung vom 2. Juli 1991 verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 4.

Zu 6:

Zwecks Umsetzung des bereits erwähnten Beschlusses der Bundesregierung vom 2. Juli 1991 über die Änderung der Organisation des Bundesheeres habe ich die einzelnen Sektionen unverzüglich über die damit verbundenen Reformmaßnahmen informiert. Für jene Bediensteten, die im Zuge der Reform ihren bisherigen Arbeitsplatz verlieren, ist insofern vorgesorgt, als sie - entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen - bis zu ihrer Versetzung, Verwendungsänderung oder Ruhestandsversetzung eine vorübergehende Diensteinteilung erhalten.

Zu 7:

Diese Bediensteten haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich um Funktionen oder Arbeitsplätze, die nach dem Ausschreibungsgesetz 1989 bzw. ressortintern zur Nachbesetzung ausgeschrieben werden, zu bewerben. Irgendwelcher zusätzlicher Maßnahmen im Sinne der Fragestellung bedarf es daher nicht.

Überdies habe ich die Bundesregierung am 2. Juli 1991 über die Absicht informiert, eine umfassende mittelfristige Personalplanung im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt zwecks Vermeidung der mit der Reform eventuell verbundenen sozialen Härtefälle zu betreiben. Demnach sollen von den Reformmaßnahmen betroffene Bedienstete in einer ressortinternen Personalreserve erfaßt werden. Jede Nachbesetzung innerhalb des Ressorts wird im Rahmen der Möglichkeiten zunächst aus dieser Reserve erfolgen.

Zu 8:

Insofern Bedienstete für ihren neuen Tätigkeitsbereich einer "Umschulung" bedürfen, wird ihnen Gelegenheit geboten werden, Aus- bzw. Fortbildungslehrgänge an der Verwaltungsakademie zu besuchen.

Zu 9 und 10:

Ich beabsichtige, die mir verfassungsgesetzlich eingeräumte Befehlsgewalt in einem höheren Maße, als dies bisher der Fall war, durch direkten Kontakt mit den Kommandanten und Dienststellenleitern auszuüben. Ein zusätzlicher Organisationsaufwand soll hiedurch nicht eintreten.

Zu 11:

Die notwendige Transparenz bei der Postenneuvergabe erscheint durch die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 gewahrt. Jene freien Arbeitsplätze, die vom Anwendungsbereich dieses Gesetzes nicht umfaßt sind (z.B. Arbeitsplätze für Zeitsoldaten), werden im Wege ressortinterner Publikation bekanntgegeben.

Weiters möchte ich erwähnen, daß ich die von der Bewertungskommission für eine Leitungsfunktion bestgereichten Kandidaten vor meiner Entscheidung zu einem Hearing einlade, um ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Vorstellungen über die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion bzw. über allfällige Verbesserungsvorschläge in einem persönlichen Gespräch zu äußern.

Zu 12:

Unmittelbar nach Beschußfassung durch die Bundesregierung am 2. Juli 1991 habe ich sowohl den Zentralausschuß als auch den Dienststellenausschuß über den Inhalt des Ministerratsbeschlusses informiert. Sobald die neue Geschäftseinteilung ausgearbeitet ist, wird die nach dem Bundes-Personalvertretungsgesetz vorgesehene Befassung der zuständigen Organe der Personalvertretung erfolgen.

Zu 13:

Da diese Reform auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über einen längeren Zeitraum angelegt ist und Einsparungen immer erst mit einem gewissen Verzögerungseffekt eintreten, kann ich diese Frage derzeit nicht beantworten.

